

# Das Kloster Bebenhausen im Mittelalter

---

## I. Vorklösterliches

(Kloster) Bebenhausen liegt nördlich von Tübingen, am Südhang des Brombergs auf einem seit dem Mittelalter künstlich erweiterten Plateau oberhalb der Talsohle zweier dort zusammenfließender Bäche, an einer Fernstraße von den Alpen zum Rheintal, am Rande des Schönbuchs, des großen mittelalterlichen Reichswaldes. Das Grundwort des Ortsnamens -hausen mag auf die Alemannen und damit auf das 8./9. Jahrhundert zurückgehen, das Bestimmungswort Bebo- auf einen Mann dieses Namens, der sagenhafter Überlieferung zufolge je nachdem Herzog, Mönch oder Einsiedler gewesen sein soll. Archäologische Spuren, z.B. ein Friedhof, führen aber in der Tat ins frühe Mittelalter. Auch die Existenz einer Pfarrkirche als Dorfkirche verweist auf die vorklösterliche Zeit. Vielleicht gelangte Bebenhausen 1046 oder 1057 durch königliche Schenkung an die Speyrer Bischofskirche. Zudem wurde auf dem Südhang des Brombergs und damit in exponierter Lage ein Herrenhof der Tübinger Pfalzgrafen entdeckt, der Ausgangspunkt des Klosters Bebenhausen war (SCHOLKMANN, PFROMMER, Kloster und Archäologie, S.39-47; SETZLER, Geschichte Bebenhausen, S.9; SYDOW, Bebenhausen, S.48ff).

## II. Die Gründung des Klosters

Ein Gütertausch mit dem Bistum Speyer war nun eine Voraussetzung für das durch Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen (1182-1219) „zum Zwecke seines Seelenheils“ wahrscheinlich 1183 gestiftete Kloster beim Dorf Bebenhausen. Der Aufbau des Klosters in den 1180er-Jahren ging wohl nicht so rasch voran, wie eine Urkunde des schwäbischen Herzogs Friedrich V. (1167-1191) vom 1. Juni 1187, die erste erhaltene Urkunde für Bebenhausen überhaupt, beweist. Darin verbriefte der Herzog der Mönchsgemeinschaft das Recht des Holzeinschlags im Schönbuch u.a. für den Gebäudebau:

### **Quelle: Recht des Holzeinschlags für das Kloster Bebenhausen (1187 Juni 1)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Friedrich, durch die Gnade Gottes Herzog der Schwaben. Es sei allen Getreuen sowohl des gegenwärtigen als auch des zukünftigen Zeitalters bekannt gemacht, dass wir auf Grund des Herrn und unseres Vaters, des unbesiegbaren römischen Kaisers, auch auf Grund unserer Autorität und Macht und wegen der Ehrerbietung gegenüber Gott und seiner ruhmvollsten Mutter Maria sowie gegenüber dem Wirken der heiligen Religion dem Kloster Bebenhausen und den Gott dort dienenden Brüdern zugestanden haben

und als ewiges Recht übergeben haben [das Recht], dass sie den Wald, dessen Namen Schön-  
buch ist, frei nutzen können für Gebäude, Weide, Feuerholz und was auch immer zum Nutzen  
des besagten Klosters notwendig ist. Wenn darüber hinaus irgendeiner unserer Dienstleute oder  
ein Kaufmann oder ein Bauer oder ein Mann oder eine Frau irgendwelchen Rechtsstandes vorhat,  
dem besagten Kloster sich selbst oder etwas von seinem beweglichen oder unbeweglichen Ei-  
gentum zu übergeben, so möge er dies auf Grund unserer Erlaubnis und unseres Wunsches frei  
tun. Und damit diese unsere Vergabe im Gedächtnis der Nachfolgenden bleibt, haben wir veran-  
lasst, das vorliegende Schriftstück durch die Zeugen, die dabei waren, und durch den Eindruck  
unseres Siegels zu befestigen. Zeugen: Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, Albert von Oberstetten,  
Swigger von Illereichen, Walther von Jettenburg, Konrad von Hosskirch, Berthold von Habsberg,  
Berthold von Greifenstein. Dienstleute: Eberhard von Tanne, Hildebrand von Tal, Heinrich von  
Schmaleneck, Albert von Sommerau, Konrad von Riedhausen und viele andere mehr.  
Gegeben in Tübingen im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1187, Indiktion sechs [*eigentlich* 5],  
an den Kalenden des Juni [1. Juni] usw.

Edition: WürttUB II 449; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Mönche waren – der Konzeption Bebenhausens als Grablege für die pfalzgräfliche Fa-  
milie entsprechend – zunächst Prämonstratenser, die vielleicht aus Marchtal (Obermarchtal  
bei Ehingen) kamen (SCHOLKMANN, PFROMMER, Kloster und Archäologie, S.47; SETZLER, Ge-  
schichte Bebenhausen, S.9f; SYDOW, Bebenhausen, S.50-55).

### III. Die Zisterzienser in Bebenhausen

Neben den Prämonstratensern waren die Zisterzienser einer der neuen kirchlichen Orden,  
die im Rahmen von Gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit (1075-1122) entstan-  
den. Benannt nach dem burgundischen Cîteaux (1098), verbreiteten sich die Zisterzienser,  
die ihre *Carta caritatis* mit der Benediktusregel verbunden hatten, erfolgreich über fast ganz  
Europa und hatten mit Bernhard von Clairvaux (†1153) ihren wichtigsten Vertreter. Auch in  
Deutschland bildete sich seit 1123 ein Netz von Zisterzen aus. Für den Orden waren typisch  
die engen Beziehungen zwischen Mutter- und Tochterklöstern, das jährliche Generalkapitel  
aller Zisterzienseräbte übte die Ordensaufsicht aus und war Sachwalter der Ordensnormen,  
Förderer und Schützer der Zisterzen.

Vor 1189/90 verließen die Prämonstratenser Bebenhausen, und Zisterziensermönche aus  
Schönau (bei Heidelberg) siedelten sich dort an, nachdem der Anfrage des Pfalzgrafen Ru-  
dolf in Cîteaux durch eine die Örtlichkeiten untersuchende Kommission und das Generalka-  
pitel positiv entsprochen wurde. Bebenhausen gehörte über Schönau und Eberbach damit  
zur Filiation der Mutterabtei Clairvaux. Erst unter den Zisterziensern begann der eigentliche  
Bau und Ausbau von Kloster und Klostergebäuden. Jedenfalls berichten mittelalterliche  
Quellen zu Beginn des 13. Jahrhunderts von einer angespannten wirtschaftlichen Lage, die  
trotz weitreichender Schenkungen und Güterzuwendungen das Kloster erfasst hatte. Doch  
zählte die Mönchsgemeinschaft am Ende des 13. Jahrhunderts bis zu 80 Mönche und 130  
Konversen (Laienbrüder) und wurde im Verlauf des späten Mittelalters zum reichsten würt-  
tembergischen Kloster.

Die rechtlichen Grundlagen für das Zisterzienserkloster gaben dabei die frühen Privilegien-  
verleihungen ab. Zu erwähnen ist zuvorderst das „Große Gründungsprivileg“ des Pfalzgrafen  
Rudolf von Tübingen vom 30. Juli 1191. Die in Latein verfasste Urkunde lautet übersetzt:

## Quelle: Gründungsurkunde des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen (1191 Juli 30)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ich, Rudolf, durch die Gnade Gottes Pfalzgraf von Tübingen, dem ehrwürdigen Abt Diepold und allen diesem kanonisch folgenden [Äbten] auf ewig. Die heutige Generation und jede, die geboren wird und entsteht, soll erfahren, dass, weil der Schöpfer des Alls es so eingerichtet hat, dass jenes Haus der heiligsten Gottesmutter in Bebenhausen durch den Aufwand unserer Hilfe entstand, wir das Gut, das der Speyrer Kirche gehörte, mit Zustimmung unserer geliebten Ehefrau Mathilde und unserer Kinder rechtmäßig getauscht haben, wobei der ruhmreichste Kaiser Friedrich [*Barbarossa*] und dessen Sohn Heinrich [VII.] sowie andere Fürsten des Königreichs dies begünstigten und bestätigten und wir auf Grund der Autorität dieser [*Könige und Fürsten*] den Ort wegen des Gedächtnisses an unsere Eltern im Gottesdienst dem Prämonstratenserorden zugewiesen haben. Als danach aber aus gewissen Gründen der Konvent dieses Ordens [den Ort] verließ, wurde durch die Autorität des Herrn Kaiser Heinrich, der damals dem verstorbenen Vater im Kaisertum nachfolgte, glücklich der Zisterzienserorden herbeigerufen, und dieser erhielt durch uns jenen Ort und alle zu diesem gehörenden zinspflichtigen Leute zusammen mit den Gütern, frei von Vogtei und Steuer, gleichwie es die Einrichtung dieses Ordens erfordert, und wir haben [dies alles] ganz und gar [dem Orden] überlassen. Und weil ja der heilige und wohlgefällige Lebenswandel dieser Religiösen uns zu weiteren Wohltaten treibt, haben wir auch das Privileg eines besonderen Geschenks zu ewigem Recht dazugebracht: dass wer von den Dienstleuten, Kaufleuten oder Bauern, von Leuten irgendeinen Standes oder irgendeines Berufs, krank oder gesund, sich zum Lebenswandel dieser [Zisterzienser] bekehren oder ein Teil seiner beweglichen oder unbeweglichen Habe übertragen will, er in allem die freie Möglichkeit dazu hat, wenn er unserer Gewalt unterworfen ist. Für unsere Verdienste verlangen wir nichts, lieber wählen wir diese [Mönche] als betende Sachwalter beim furchtbaren Richter [*des Jüngsten Gerichts*] und erwarten von diesen fest und treu Dank und das Versprechen, dass nach unserem Tod an jedem [Todes-] Tag, wenn es möglich ist, zu unserem Gedenken und das unserer Eltern immer dort die Totenmesse gefeiert wird. Nicht zu vergessen ist, dass wir festgesetzt haben, dass Besitzungen und Güter, die wir diesen [Mönchen] geschenkt haben, von jeglicher Vogtei frei sein sollen. Um göttlicher Vergebung willen haben wir auch diesem Kloster mit kaiserlicher Autorität bewilligt [ein Gebiet] im Wald Schönbuch mit den Grenzen, deren erste [dort] ist, wo die zwei Bäche Steinach und Bolstersbach zusammenfließen, und die herabgeht entlang des Baches, der Steinach heißt. Hiervon verläuft [die Grenze] aufsteigend zu den Bergen bis zur Gebhardseiche, von da kommst du bis zum Tavernenbrunnen. Von hier über *Diefenclingen* kommst du, das Tal hinaufsteigend, bis zur Wiese, die die des Kuno heißt. Von da zum Scheitel der nächsten Erhebungen und durch die Bergscheide zum Sitz [des Klosters]. Hier bis zur steinernen Brücke, von hier bis zum Abhang, der Hahnensteig heißt. Von da bis zur Ecke, die *Algersrvvthi* heißt, kommst du zum Bach, der Querenbach genannt wird, zum Übergang der Rheinstraße. Hier folgt man dem herabfließenden Bach, der Querenbach heißt, bis zur Steinach. Innerhalb dieser Grenzen mögen sie [*die Mönche*] Feuerholz und anderes zu ihrem Nutzen Notwendige herbeischaffen. Wenn innerhalb dieser Grenzen das Holz zum Bauen nicht ausreicht, haben sie die freie Verfügung, innerhalb des gesamten Waldes, der Schönbuch heißt, Holz zu fällen. Und sie mögen die Weiden des gesamten Waldes nutzen mit Ausnahme der Schafe, für die wir die Freiheit des Abweidens nicht zuerkannt haben. Damit daher niemand es wagt, die feste Angelegenheit dieser Schenkung mutwillig herabzusetzen, haben wir veranlasst, die vorliegende Urkunde durch den Eindruck unseres Siegels und die Nennung der Zeugen zu kennzeichnen. Dies sind die Namen der Zeugen, die dabei waren: Von der Geistlichkeit: Diethelm, Bischof von Konstanz, Gottfried, Abt von Schönau, Diepold, Abt von Bebenhausen, Albert, Leutpriester von Tübingen, Rudolf, Dekan von Asberg, die Kapläne Walter und Heinrich. Von den Freien: Burkhard, Graf von Hohenberg, Albert von Oberstetten, Walter von Jetenburg, Adelbert von Metzlingen, Albert und dessen Bruder Konrad von Stoffeln, Walther von Grötzingen, Albert und dessen Sohn Kuno von Greifenstein, Hildebold von Isenburg, Eberhard von Entringen, Albert von Ravenstein. Von den Dienstleuten: Truchsess Friedrich und dessen Bruder Diemo, Vogt Konrad von Ruck, Heinrich von Poltringen, Walter von Lustnau, Dietrich und Hugo von Ihlingen, Friedrich von Weitingen und Eticho, Heinrich und Werner von Bondorf, Kraft von Hailfingen, Konrad von Pfäffingen, Friedrich und Hugo von Gomaringen und viele andere mehr.

Geschehen ist dies im Jahr 1191 von der Fleischwerdung des Herrn an, als der römische Kaiser Heinrich herrschte. Gegeben an den 3. Kalenden des August [30. Juli] in Asberg. (SP.D.)

Edition: WürttUB II 456; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Absicherung Bebenhausens gegenüber dem Königtum diente das Diplom Kaiser Heinrichs VI. (1190-1197) vom 29. Juni 1193, in dem der Herrscher die Rechte, Freiheiten und Besitzungen, die dem Kloster von seinem Gründer gewährt worden waren, bestätigte (Württ-

UB II 478). Schließlich erhielt mit Datum vom 18. Mai 1204 die Zisterze von Papst Innozenz III. (1198-1215) ein großes Privileg, in dem der römische Bischof nach dem üblichen Formular die üblichen zisterziensischen Rechte und Vergünstigungen, u.a. die Unterstellung unter das Papsttum und die Exemtion vom Bischof, vergab:

**Quelle: Päpstliche Privilegierung der Zisterze Bebenhausen (1204 Mai 18)**

Bischof Innozenz, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt .. des Klosters Bebenhausen und dessen Brüder, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, die dem regulären Leben geweiht sind, auf ewig. Es ziemt sich, denen, die das religiöse Leben wählen, apostolische Hilfe zu gewähren, damit sie nicht durch irgendeine Furcht bedrängt, sie nicht vom Vorsatz abgebracht werden oder, was fern sei, sie die Kraft der heiligen Religion zerbrechen. Deshalb, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir euren gerechten Forderungen mildtätig zu, bestimmen und stellen das besagte Kloster Bebenhausen, in dem ihr dem göttlichen Gehorsam unterworfen seid, unter unseren Schutz und den des seligen Petrus und befestigen [dies und das Folgende] durch das Privileg des vorliegenden Schriftstücks, indem wir zuerst festsetzen, dass die Mönchsregel, die gemäß Gott, der Regel des seligen Benedikts und der Einrichtung der zisterziensischen Brüder in diesem Kloster angeordnet worden ist, dort auf ewige Zeiten unverletzlich beachtet werde. Außerdem mögen alle Besitzungen, die dieses Kloster als Güter gegenwärtig rechtmäßig und kanonisch behauptet und besitzt und die es in der Zukunft durch das Wirken Gottes erwarten kann durch die Zustimmung der Priester, die Gunst der Könige oder Fürsten, das Opfer der Gläubigen oder auf andere rechtmäßige Weise, fest und ungeschmälert euch und euren Nachfolgern verbleiben. Hinsichtlich dieser Besitztümer führen wir im Einzelnen das Folgende an: Den Ort selbst, wo das Kloster gelegen ist, mit allem seinem Zubehör, die Grangien in Eck, Aglishart, Weil, Altdorf, Offenhausen, Ittingshausen, Vesperweiler, Hochdorf und Walddorf mit den Grenzen, Ländereien, Wiesen, Wäldern, Weinbergen, Weiden, Gewässern und allem anderen Zubehör. Unbeschadet eurer Arbeiten, die ihr mit eigenen Händen und zum Lebensunterhalt sowohl auf den bebauten als auch den unbebauten Ländereien verrichtet in den Gärten, Obstgärten, euren Fischzuchten oder bei der Aufzucht eurer Tiere, möge niemand von euch es wagen, die Zehnten einzutreiben oder zu erpressen. Es ziemt sich für euch auch, Geistliche oder Laien, die, frei und befreit, der Welt entfliehen, ins Kloster aufzunehmen, so dass diese ohne irgendeinen Widerspruch dort bleiben können. Wir verbieten darüber hinaus, dass einem eurer Brüder, nachdem er seine Profess in eurem Kloster abgelegt hat, das Recht zukommt, ohne Erlaubnis seines Abtes von diesem Ort wegzugehen; niemand wage es, abgesehen von der Abendmahlsfeier, den auf Grund einer Erlaubnis Reisenden zurückzuhalten. Wenn irgendjemand es wagt, ihn gewaltsam zurückzuhalten, ist es euch erlaubt, an den Mönchen oder Laienbrüdern ein Bestrafung gemäß der Regel zu vollziehen. Wir verbieten noch schärfer, dass es niemandem zusteht, Ländereien oder ein frei gewordenes Lehen persönlich jemandem zu geben oder auf irgendeine andere Weise zu entfremden ohne Zustimmung des gesamten Kapitels oder des größeren oder besseren Teils davon. Wenn aber diese Vergaben oder Entfremdungen anders als gesagt geschehen sind, so verurteilen wir sie als verkehrt. Wir verbieten dazu auch, dass irgendein Mönch oder Laienbruder, der sich unter der Profess eures Hauses befindet, ohne Erlaubnis und Zustimmung des Abtes oder des größeren Teils eures Kapitels für irgendjemanden bürgt oder von irgendjemanden Geld in Form eines Darlehens empfängt jenseits des durch die Voraussicht eures Kapitels festgesetzten Betrags, es sei denn bei einem augenscheinlichen Nutzen für euer Haus. Wenn jemand es wagt, dies[e Verstöße] gewaltsam durchzuführen, ist der Konvent nicht gehalten, dafür irgendwie einzustehen. Es sei euch auch erlaubt, bei eigenen Rechtsfällen – sie seien zivil oder strafrechtlich – die Zeugenschaft eurer Brüder zu nutzen, damit nicht bei einem Fehlen der Zeugen euer Recht zu Grunde geht. Darüber hinaus verbieten wir durch apostolische Autorität, dass kein Bischof oder irgendeine andere Person bei Synoden oder Marktgerichten euch vorladen oder mit weltlichem Urteil euch zwingen, euch hinsichtlich eures Eigentums und eurer Besitzungen zu unterwerfen, und dass sie nicht in Bezug auf eure Häuser es wagen, einen Rechtsstreit vorzutragen, der Feierlichkeiten, zu behandelnde Rechtsfälle oder das Zusammenrufen anderer öffentlicher Gerichte betrifft, und dass sie nicht die reguläre Wahl eures Abtes stören oder bei seiner Einsetzung oder seinem Weggang, wenn er für eine gewisse Zeit gewählt war, sich entgegen der Ordnung der Zisterzienser einmischen. Wenn aber der Bischof, in dessen Pfarrei euer Haus gegründet wurde, mit Demut und Ehrerbietung, die ihm zukommt, verlangt, dass ein anderer Abt [die Mönche] weiht, oder dagegen ist, die Weihegewalt, die zum bischöflichen Amt gehört, euch zu überlassen, sei es demselben Abt .. gestattet, wenn er Priester ist, die eigenen Novizen zu weihen und anderes, was zu seinem Amt gehört, auszuführen und von einem anderen Bischof alles zu erlangen, was euch unzweifelhaft fehlt. Wir fügen hinzu, dass hinsichtlich des Empfangs der Profess, die von geweihten oder zu Weihenden Äbten erteilt werden kann, dies durch die Zustim-

mung des Bischofs erfüllt ist, so dass die Äbte gemäß der Regel sie durchführen und keine Profess gegen die Ordensregel verstößt. Hinsichtlich der Weihe der Altäre, dem heiligen Öl und anderer bischöflicher Sakramente wage es niemand von euch, auf irgendeine Weise diese zu ergreifen, vielmehr bekommt ihr dies alles vom Diözesanbischof. Wenn der Sitz des Diözesanbischofs verwaist ist, empfängt ihr frei und ohne Widerspruch alle bischöflichen Sakramente von den benachbarten Bischöfen, solcherart dass daraus für die Zukunft den eigenen Bischöfen kein Nachteil erwächst. Weil ihr aber währenddessen keine Hilfe von den eigenen Bischöfen erwarten könnt, mögt ihr vom Bischof des römischen Sitzes durch apostolische Autorität empfangen die Weihe der Weihrauchgefäße und der Kleider sowie der Altäre und die Einsetzung der Mönche. Wenn weiter die Bischöfe oder andere Kirchenleute über euer Kloster oder die dort lebenden Personen Suspendierung, Exkommunikation oder Interdikt aussprechen oder Maßnahmen gegen euch verfügen, weil ihr den Zehnt nicht zahlt, so gewähren wir dagegen Aufschub durch die Gnade des apostolischen Stuhles. Wenn außerdem die Stadt mit dem Interdikt belegt ist, so ist es euch nichtsdestoweniger gestattet, in eurem Kloster den Gottesdienst zu feiern. Wir wollen, dass in Zukunft bei euch Friede und Ruhe herrschen, und verbieten daher, dass innerhalb der Klausuren eurer Orte und Grangien keiner Raub, Brandstiftung, Blutvergießen, Erpressung oder Gewalttaten begehe. Außerdem bestätigen und versichern wir euch durch das vorliegende Schriftstück und mit apostolischer Autorität alle Freiheiten und Privilegien, die von unseren Vorfahren, den römischen Priestern eurem Orden zugestanden wurden, und nicht zuletzt die Freiheiten vom weltlichen Zugriff, die von Königen oder Fürsten oder anderen Gläubigen euch bewilligt wurden. Wir bestimmen auch, dass überhaupt keinem Menschen es zustehe, das besagte Kloster zu stören oder seine Besitzungen zu schädigen oder die Rechte zu mindern oder Eintreibungen durchzuführen. Vielmehr soll alles den [Mönchen] ungeschmälert verbleiben mit allem zukünftigen Nutzen gemäß apostolischer Autorität. Wer es wagt, gegen den Inhalt des vorliegenden Schriftstücks einmal, zweimal oder dreimal zu verstoßen, möge die andauernde Härte des göttlichen Gerichts erfahren und dem heiligsten Körper und Blut Gottes und unseres Herrn Jesus Christus entfremdet werden und aufs Schwerste der Strafe der göttlichen Untersuchung unterworfen sein. Allen aber, die an diesem Ort [Tennenbach] dienen, sei der Frieden unseres Herrn Jesus Christus der ihre, auf dass sie die Früchte guter Tat empfangen und beim göttlichen Gericht den Lohn ewigen Friedens erlangen. Amen. Amen. Amen.

(R.) Ich, Innozenz, Bischof der katholischen Kirche, habe unterschrieben. (M.)

+ Ich, Oktavian, Bischof von Ostia und Velletri, habe unterschrieben. + Ich, Petrus, Bischof von Porto und St. Rufinus, habe unterschrieben. + Ich, Johannes, Bischof von Alba, habe unterschrieben.

+ Ich, Petrus, Kardinalpriester der Titelkirche von St. Caecilia, habe unterschrieben. + Ich, Hugo, Kardinalpriester der Titelkirche von St. Martin Equitius, habe unterschrieben. + Ich, Johannes, Kardinalpriester der Titelkirche von St. Stephan in Celio, habe unterschrieben. + Ich, Johannes, Kardinalpriester der Titelkirche von St. Priscus, habe unterschrieben. + Ich, Cencius, Kardinalpriester der Heiligen Johannes und Paulus von der Titelkirche St. Pamachus, habe unterschrieben.

+ Ich, Gratian, Kardinaldiakon der Heiligen Cosmas und Damian, habe unterschrieben. + Ich, Gregor, Kardinaldiakon vom heiligen Georg in Velabro, habe unterschrieben. + Ich, Hugo, Kardinaldiakon des heiligen Eustachius, habe unterschrieben. + Ich, Matthäus, Kardinaldiakon des heiligen Theodor, habe unterschrieben. + Ich, Johannes, Kardinaldiakon von St. Maria in Comedyn, habe unterschrieben.

Gegeben im Lateran durch die Hand des Johannes, des Subdiakons und Schreibers der heiligen römischen Kirche, an den 15. Kalenden des Juni [18. Mai], Indiktion 7, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1204, im siebten Jahr aber des Pontifikats des Herrn Papst Innozenz III. (B.)

Edition: WürttUB II 482; Übersetzung: BUHLMANN.

Die genannten drei Urkunden waren es also, die die rechtliche Grundlage klösterlicher Existenz bildeten. Wie aus den Urkunden aber auch erkennbar, war die Zisterze deswegen lebensfähig, weil sie von Anfang an mit umfangreichem Gründungsgut ausgestattet war. Die wirtschaftliche Expansion des 13. Jahrhundert, basierend auf der zisterziensischen Eigenwirtschaft, brachte das Kloster vollends auf den Erfolgskurs, der es zur reichsten Abtei in Württemberg machen sollte (SETZLER, Geschichte Bebenhausen, S.9-15; SYDOW, Bebenhausen, S.53ff).

## IV. Die klösterliche Grundherrschaft

Wenn wir Grundherrschaft als ein Wirtschaftssystem definieren, das dem Grundherrn – hier: dem Kloster – Einkünfte sicherte und dadurch Mönchen und Kloster die Existenz, so besaß die Mönchsgemeinschaft in Bebenhausen eine umfangreiche wirtschaftliche Grundlage aus Gütern und Rechten, die vom Zabergäu über den Schönbuch bis zur Schwäbischen Alb reichten. Gemäß einer „zisterziensischen Autarkie“ wurde der Landbesitz – zumindest bis ins 14. Jahrhundert hinein – in Eigenwirtschaft betrieben, d.h. die Grundherrschaft bestand aus Grangien unter der Leitung von Mönchen, die im Rahmen einer leistungsfähigen Klosterwirtschaft von Laienbrüdern unterstützt wurden. Es gab Grangien mit ausgeprägtem Ackerbau neben denen, die auf Viehzucht spezialisiert waren. Fischteiche und Fischwirtschaft spielten eine wichtige Rolle, ebenso die Waldbewirtschaftung, der Weinbau und die Gartenwirtschaft, die für die innerklösterliche Versorgung bedeutsam war. Auch auf die Verflechtung des Klosters mit der städtischen Wirtschaft sei hingewiesen, besaß die Mönchsgemeinschaft doch städtische Klosterhöfe (Pfleghöfe), u.a. in Ulm. Über Ulm betrieb das Kloster einen intensiven Weinhandel, die Klosterhöfe in den Städten wurden zu Verwaltungsmittelpunkten innerhalb der Grundherrschaft. Dass Letztere sich im Verlauf des späten Mittelalters unter Aufgabe der Grangienwirtschaft zu einer Rentengrundherrschaft mit aus der Güterverpachtung gezogenen Zinsen entwickeln sollte, sei noch am Rande erwähnt, ebenso, dass in dieser Zeit das Kloster an einige Patronats- und Zehntrechte gelangte. Die Besitzstruktur der Bebenhäuser Grundherrschaft des 13./14. Jahrhunderts veranschaulicht die nachstehende Übersicht.

### Übersicht: Grundherrschaft des Klosters Bebenhausen

*Grangien:* Aglishardt, Altdorf, Echterdingen, Eckhof, Erlach, Geisnang, Lombach, Lustnau, Pfrondorf, Vesperweiler, Weil im Schönbuch, Zuffenhausen

*Stadt-, Pfleghöfe:* Esslingen, Herrenberg, Leonberg, Markgröningen, Reutlingen, Rottenburg, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Weil der Stadt. *Kirchen, Kapellen:* Bebenhausen, Entringen, Geisnang, Lustnau, Oberndorf, Reutlingen, Tübingen, Weil im Schönbuch u.v.a.

Ein Bebenhäuser Urbar von 1356 spricht von 150 Dörfern und Weilern, in denen das Kloster begütert war. Das 14. Jahrhundert ist auch die Zeit, in der das Kloster von den Tübinger Grafen Besitz, Burgen, Fronhöfe und (hoheitliche) Rechte erwarb und ein Klosterterritorium um Bebenhausen ausbilden konnte. Der Zisterze standen dort hoheitliche Rechte (Niedergerichtsbarkeit) über ein gutes Dutzend von Orten mit vielleicht 2500 Einwohnern zu. Die niedere Gerichtsbarkeit übte das Kloster auch über die ehemaligen Grangien und jetzt an Bauern verpachteten Güter in Aglishardt, Erlach, und Vesperweiler aus, während von den Besitzungen des Klosters in anderen Landesherrschaften Eigenleute und sonstige Abhängige Zinsen und Abgaben zu entrichten hatten.

Neben dem agrarischen Sektor spielte der gewerbliche in der zisterziensischen Klosterwirtschaft eine große Rolle. Werkstätten im Klosterbereich dienten handwerklichen Tätigkeiten der Rohstoffbearbeitung, Kleider, Ackergeräte und Haushaltsgegenstände wurden hergestellt. Die Lederverarbeitung erreichte eine hohe Qualität, es gab die Klosterziegelei, eine Bauhütte, die Schmiede. Die Wasserkraft wurde ausgiebig genutzt. So ist in Bebenhausen unterhalb der Klausur ein Gebäudekomplex von Wassermühlen erhalten, ein Mühlenkanal führt vom Westen her das Wasser heran. Vorauszusetzen sind als Arbeitskräfte dafür neben den Konversen Knechte und Mägde, seit dem späten Mittelalter auch Pfründner (SETZLER,

## V. Das späte Mittelalter

Im 14. Jahrhundert geriet die Zisterze Bebenhausen zunehmend in den Sog der württembergischen Landesherrschaft. Schon zu Beginn des Jahrhunderts war Bebenhausen vom Reichskrieg gegen den Grafen von Württemberg (1310-1312) betroffen, der Druck verstärkte sich nach der Übernahme der Tübinger Pfalzgrafschaft durch Württemberg (1342) und nach dem Sieg der Württemberger über den schwäbischen Städtebund in der Schlacht bei Döffingen (1388).

In Bezug auf die innere Entwicklung des Klosters ist festzuhalten, dass die Zisterze weiterhin eine sehr reiche Mönchsgemeinschaft blieb und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten ausdehnen konnte. Die weit führenden Bautätigkeiten des 14. und 15. Jahrhunderts belegen dies. Hingegen sank die Zahl der Mönche und Laienbrüder kontinuierlich. In den ersten zwei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts lebten in Bebenhausen 80 Mönche und 40 Konversen, 1432 waren es 39 Mönche und 16 Laienbrüder, 1534 36 Mönche und vier Konversen. Die Zisterzienser hatten augenscheinlich an Attraktivität eingebüßt, die zisterziensischen Ordensregeln wurden zunehmend weniger beachtet. Erkennbar wird dies an den Klosterumbauten an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, wobei man den Mönchen nun den Luxus von Zellen zugestand. Wenig religiöse und kulturelle Impulse gingen vom Kloster aus. Die Bibliothek, von der nach der Reformation einiges verstreut überleben sollte, besaß immerhin neben mittelalterlichen Handschriften Inkunabeln und Drucke der Neuzeit, auch liturgische Handschriften und die „Bebenhäuser Klosterannalen“, das Kloster hatte eine eigene Buchbinderwerkstatt (SCHWITALLA, Bibliothek Bebenhausen; SETZLER, Geschichte Bebenhausen, S.21-24).

## VI. Bebenhausen und Württemberg

Als Zisterzienserklster besaß Bebenhausen gemäß der hochmittelalterlichen *libertas ecclesie* keinen Vogt, entbehrte also – theoretisch – des Schirms durch einen mächtigen Herrschaftsträger. Den Schutz übte für viele Zisterzienserklster der (staufische) König aus, für Bebenhausen waren es die Tübinger Pfalzgrafen, die als Stifterfamilie den Schirm über das Kloster innehatten. Im Spätmittelalter wandelte sich Schutz in (Schutz-) Herrschaft. Auch Bebenhausen fand sich nun eingebunden in die pfalzgräfliche Landesherrschaft, die wiederum 1342 an die Grafen von Württemberg verkauft bzw. verpfändet wurde. Davon war ebenfalls die Zisterze betroffen, doch wurde Bebenhausen 1361 von Kaiser Karl IV. (1347-1378) vorübergehend ausgelöst. Auf die Dauer wichen aber Reichsbindung und relative Reichsunmittelbarkeit des Klosters der Landesherrschaft der württembergischen Grafen und Herzöge. Im Verlauf gerade der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts verstärkte sich die Landsässigkeit der Zisterze bis hin zur Landstandschaft. Bebenhausen mit seinem Klosterterritorium zwischen Altdorf/Breitenstein und Unterjesigen/Lustnau/Pfrondorf und um Immenhausen und Offerdingen wurde zu einem württembergischen Prälatenklster, gehörte zu den Landständen innerhalb des Herzogtums und war seit 1498 auf den württembergischen Landtagen vertreten.

Einen Hinweis auf die Reichsbindung des Klosters geben die Reichsmatrikel des 15. Jahrhunderts, also die seit 1422/27 von den Reichsständen und Territorien aufzubringenden Leistungen zur Reichsverteidigung. Als nach einem habsburgischen Zwischenspiel (1519-1534) Herzog Ulrich I. von Württemberg (1498-1550) die Rückeroberung seines Territoriums gelungen war, führte er in seinen Prälatenklöstern die Reformation ein (1534/35). Auch Bebenhausen war davon betroffen, die katholische Klosterzeit neigte sich nach dem Tod des Abtes Johannes von Fridingen (1493-1534) dem Ende zu, nachdem die Zisterze schon im Rahmen des Bauernkriegs 1525 Schaden genommen hatte. (SETZLER, Geschichte Bebenhausen, S.24ff; STIEVERMANN, Landesherrschaft, S.50-57, 103-114, 120-124, 162-193, 262-275; SYDOW, Bebenhausen, S.61-65).

## VII. Die nachmittelalterliche Zeit

Nach Einführung der Reformation in Bebenhausen gingen die Mönche, die am alten Glauben festhielten – es war rund die Hälfte von 36 Brüdern –, nach Stams in Tirol bzw. Tennenbach im Breisgau. Katholische Mönche sollten aber noch zweimal nach Bebenhausen zurückkehren: während des Augsburger Interims (1548) unter Abt Sebastian Lutz (1547-1560), der der letzte katholische Abt war und dem mit Eberhard Bidembach der erste evangelische Abt folgte, und während des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) von 1629 bis 1632 und ab 1634. Nach dem Westfälischen Frieden (1648) war es dann vorbei mit dem katholischen Kloster in Bebenhausen. Schon 1556 war eine evangelische Klosterschule eingerichtet worden. Die Klosterschule wurde 1806 aufgehoben (und mit der in Maulbronn vereinigt), aus dem Abtshaus wurde damals ein Jagdschloss, Teile der Klostergebäude ebnete man ein. Zwischen 1850 und 1987 kam es immer wieder zu Restaurierungs- und Wiederherstellungsarbeiten, Klostergebäude wurden als Schloss (1864-1946), nach dem 2. Weltkrieg als Archiv, Depot oder Landtag des Landes Württemberg-Hohenzollern (bis 1952) genutzt. Es blieb aber bis heute das mittelalterliche Kloster zum großen Teil erhalten (SETZLER, Geschichte Bebenhausen, S.26; SYDOW, Bebenhausen, S.66-78).

## VIII. Die Klosteranlage

Ein teilweise dreifacher Mauergürtel einschließlich seiner erhaltenen Türme und Tore umgibt die Klosteranlage, die immer noch den Geist zisterziensischer Raumaufteilung widerspiegelt. Dies gilt besonders für den Bereich der Klausur um den spätgotischen Kreuzgang mit Kirche, Ost-, West- und Südflügel. Betrachten wir also zunächst das Zentrum des Klosters! Ausgangspunkt klösterlicher Baugeschichte muss die romanische Kirche sein, die nach der Reformation zum Teil abgerissen, dann teilweise wiederhergestellt wurde. Ob die Klosterkirche in ihrem Ostteil, der aus Presbyterium, Vierung und Querhaus besteht, auf die Prämönstratenser zurückgeht, ist umstritten. Auf alle Fälle erinnert dieser Teil des Gotteshauses an die vom Kloster Hirsau im 11./12. Jahrhundert ausgehende sog. Hirsauer Bauschule, so dass u.a. im nördlichen Querhaus sich zwei erhaltene Kapellennischen befinden, die vom Aufbau her gut zu den ergrabenen Fundamenten der ehemaligen St. Georgener Klosterkirche passen. (Wie bekannt, war das hochmittelalterliche Benediktinerkloster in St. Georgen



stark hirsauisch geprägt gewesen, was sich auch in seiner Baugeschichte zeigt.)

Ob nun Prämonstratenser oder Zisterzienser: jedenfalls wurde ab den 1180/90er-Jahren der Ostteil der Kirche mit seinen Altären zuerst errichtet. Die ersten Altarweihen – sie betrafen wahrscheinlich die beiden eben angesprochenen Querhauskapellen – fanden 1192 und 1193 für die Heiligen Martin bzw. Stephanus und Laurentius statt. Das Gotteshaus selbst (und damit das Kloster) war – wie bei den Zisterziensern üblich – der heiligen Maria geweiht, die Weihe des Hochaltars im Presbyterium muss vor dem Jahr 1226 stattgefunden haben. Am 6. Mai 1228 fand dann die Schlussweihe der neu errichteten Kirche statt, die zudem – dem Plan einer dreischiffigen Basilika folgend – ein weit gestrecktes Langhaus erhalten hatte, das unter seiner Flachdecke sowohl die Laienbrüder im hinteren, westlichen Bereich, als auch die Vollmönche vorne unterbringen konnte. Zugänge zur Kirche (Mönchs-, Laienportal) bestanden vom Ost- und Westflügel der Klausur, Chormönche und Konversen waren durch einen Lettner von einander getrennt.

Zeitversetzt parallel zur Errichtung der Kirche begannen die Mönche, am Ostflügel der Klausur zu bauen, der sich unmittelbar am südlichen Querhaus der Kirche anschloss. Der Ostflügel war den Vollmönchen vorbehalten und enthielt die für das Klosterleben neben der Kirche wichtigen Räumlichkeiten. Der Dachstuhl des Ostflügels wurde nicht vor 1216/17 errichtet, die Weihe der Johanneskapelle im Kapitelsaal fand 1219 und dann nochmals 1224 statt. Der Ostflügel besaß bzw. besitzt im Erdgeschoss die beim Kirchenquerhaus gelegene („alte“) Sakristei, gefolgt von dem am Kreuzgang sich befindlichen Armarium, der Bibliothek. Nach Süden hin schlossen sich der fast quadratische Kapitelsaal als Versammlungsraum der Mönche, das Parlatorium als „Redesaal“ und die Bruderhalle an. Diese Räumlichkeiten wurden erst nachträglich eingewölbt (1220/30), wobei frühgotische Rippengewölbe verwendet wurden. Im ersten Stock des zweigeschossigen Gebäudes lag bzw. liegt das Dormitorium (Dorment), der Schlafraum der Mönche, der sich heute, in Klosterzellen unterteilt, fast über das ganze Stockwerk erstreckt. Parallel zum Ostflügel entstand der zunächst noch in Vielem provisorische zweigeschossige Westteil der Klausur, der den Laienbrüdern vorbehalten war und der in der Regierungszeit Abt Friedrichs (1281-1303) in Stein aufgeführt wurde. Der Südtrakt der Klausur wurde im Verlauf des 13. Jahrhunderts errichtet. Im Südflügel waren vorhanden: das Kalefaktorium als einzig beheizbarer Raum im Kloster, das Refektorium als Speisesaal der Mönche und die Küche. Der Südflügel war bis auf die Küche zweigeschossig. Das die Klausurgebäude verbindende Element war der flachgedeckte Kreuzgang, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Stein errichtet wurde.

Die Bautätigkeit des 13. Jahrhunderts setzte sich im 14. fort. Abt Konrad von Lustnau (1320-1353) betätigte sich erfolgreich als Bauherr, indem er 1335 den Südtrakt um das Sommerrefektorium mit seinem Sterngewölbe, einem „Meisterwerk gotischer Baukunst“, erweiterte, das große Prachtfenster in der Ostwand des Kirchenpresbyteriums aufführen und seine (heute nicht mehr bestehende) Grabkapelle am nördlichen Kirchenquerhaus erbauen ließ. Es entstand unter Abt Konrad auf der Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs des Klosters eine deutlich repräsentativere, auf Verschönerung angelegte (Spitzen-) Architektur um den Preis der Abwendung von den Idealen des Zisterzienserordens.

Die Baumaßnahmen des 15. Jahrhunderts und aus der Zeit um 1500 passen dazu. Zwischen 1407 und 1409, unter Abt Peter von Gomaringen (1393-1412), bekam die Klosterkirche den repräsentativen gotischen Vierungsturm, der bis zum Generalkapitel hinaufreichende Streitigkeiten beim Orden verursachte, waren doch bei Zisterzienserkirchen nur (hölzerne) Dachreiter erlaubt. Offensichtlich haben sich die Bebenhäuser Mönche aber durchsetzen

können, und noch heute ist an der nördlichen Seite des Chorbogens eine Wandmalerei zu besichtigen, die Abt Peter zeigt, wie er ein Modell des Vierungsturms der heiligen Maria, der Klosterpatronin, darreicht. Ein steinerner Dachreiter wurde im Jahr 1410 auf dem Sommerrefektorium errichtet.

(Um) 1466/67 ließ Abt Werner von Glüttenhart (1460-1471) die Klosterkirche einwölben, die Flachdecke verschwand. Der Abt begann auch mit dem Neubau des spätgotischen Kreuzgangs, wobei im Norden an der Kirche, beim sog. Lesegang, begonnen wurde und die neuen Kreuzgangflügel im Uhrzeigersinn erbaut wurden. Der östliche Flügel war gegen 1481 fertig, der südliche Teil mit dem Brunnenhaus 1496, der westliche zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Zusammenhang mit den Umbauten des Westflügels der Klausur. Die Zahl der Laienbrüder (wie auch die der Mönche) war nämlich um 1500 stark gesunken, so dass dieses Gebäude fast leer stand. So richtete Abt Johannes von Fridingen (1493-1534) für die Vollmönche bis 1513 im Westtrakt das beheizbare Winterrefektorium ein, ließ die sich daran anschließende Küche vergrößern und erbaute bis 1530 auch ein neues Laienrefektorium. Der Umbau des Mönchsdormitoriums im Ostflügel der Klausur geschah zwischen 1513 und 1516 mit dem Ergebnis, dass es nun statt eines einheitlichen Schlafsaals Zellen für die Mönche gab. Die Bibliothek, der Treppenaufgang vom Kreuzgang her, das Ferdinandszimmer, benannt nach dem Erzherzog und späteren Kaiser Ferdinand (†1564), dem Bruder Kaiser Karls V. (1519-1556), wurden neu konzipiert bzw. errichtet.

Außerhalb der Klausur lassen sich folgende Entwicklungen ausmachen: Ein Abtshaus südlich der Klausur stammt ursprünglich von 1338/39 und wurde später erweitert um die „Neue Abtei“. Östlich des Klosterzentrums entstand im Verlauf des 15. Jahrhunderts, zwischen 1424 und 1473, parallel zum schon bestehenden Vorgängerbau der alten Infirmerie („Neuer Bau“) die neue Infirmerie („Kapfscher Bau“), das „Krankenhaus“ des Klosters. In diesen neuen Komplex östlich der Klausur wurde auch der zweigeschossige Novizenbau, der sich auf schon vorhandene Bauteile mit Kloake und Kalefaktorium stützte, integriert. 1515 wurde vom Dormitorium im Obergeschoss des Ostflügels der Klausur ein Verbindungsgang zum „Neuen Bau“ hergestellt, die alte Infirmerie um diese Zeit zum Gästehaus umgebaut.

Verwiesen sei zuletzt auf den Friedhof östlich und nördlich der Kirche, auf die Wirtschaftsgebäude: Scheunen, Ställe, Mühlen, Werkstätten sowie auf die Fischteiche innerhalb und außerhalb der äußeren Klostermauer.

Die Reformation beendete dann die reiche klösterliche Bautätigkeit. Stattdessen wurde die Kirche bis 1566/68 als Steinbruch benutzt, im Zuge der Errichtung der evangelischen Klosterschule aber zum Teil wiederhergestellt (KÖHLER, Bebenhausen; SCHOLKMANN, PFROMMER, Kloster und Archäologie; SCHURR, Baugeschichte).

#### **Tabelle: Äbte des Klosters Bebenhausen**

*Prämonstratenser*: N.N. *Zisterzienser*: 1190-1196 Diepold, Enzmann, Erkinbert, -1211 Walther, 1211 Ludwig, 1216 Bruno, -1223 Berthold I., 1225, 1228 Konrad, ca.1230 Hermann, ca.1240/43 Petrus, 1243- Rudolf, 1245, 1262 Berthold II., 1266, 1279 Eberhard aus Reutlingen, 1281, -1299 Friedrich, 1299-1300 Lupold aus Esslingen, 1300-1303 Friedrich (2. Mal), 1303-1320 Ulrich aus Esslingen, 1320-1353 Konrad von Lustnau, 1353-ca.1356 Heinrich aus Rottenburg, ca.1356-1393 Werner von Gomaringen, 1393-1412 Peter von Gomaringen, 1412-1432 Heinrich von Hailfingen, 1432-1456 Reinhard von Höfingen, 1456-1460 Johannes aus Deckenpfronn, 1461-1471 Werner Glüttenhart aus Tübingen, 1471-1493 Bernhard Rockenb(a)uch aus Magstadt, 1493-1534 Johannes von Fridingen, *Reformation & Augsburger Interim*, 1547-1561 Sebastian Lutz genannt Hebenstreit aus Tübingen, *Dreißigjähriger Krieg*, 1630-1649 Joachim Müller aus Pfullendorf.

**Quellen- und Literaturverzeichnis:** Bebenhausen, bearb. v. HANS JÄNICHEN u. GERHARD KITTELBERGER, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.6: Baden-Württemberg, hg. v. MAX MILLER u. GERHARD TADDEY (= Kröner Tb 276), Stuttgart <sup>2</sup>1980, S.67ff; Kloster Bebenhausen, bei: wikipedia (= [http://de.wikipedia.org/Kloster\\_Bebenhausen](http://de.wikipedia.org/Kloster_Bebenhausen)), [2004f]; EBERL, IMMO, Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens, Darmstadt 2002; KÖHLER, MATHIAS, Die Bau- und Kunstgeschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Bebenhausen bei Tübingen (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 124), Stuttgart 1995; KOTTMANN, ALBRECHT, Maßverhältnisse in Zisterzienserbauten (Eberbach, Maulbronn, Bronnbach, Bebenhausen) (= Schnell&Steiner Kunstführer 894), Regensburg <sup>3</sup>1979; NF = Neue Folge; SCHOLKMANN, BARBARA, LORENZ, SÖNKE (Hg.), Von Citeaux nach Bebenhausen. Welt und Wirken der Zisterzienser, Tübingen 2000; SCHOLKMANN, BARBARA, PFROMMER, JOSEF, Kloster und Archäologie. Ausgrabungen in der Zisterzienserabtei Bebenhausen, in: Zisterzienser in Bebenhausen, S.35-64; SCHWITALLA, URSULA, Zur Geschichte der Bibliothek des Klosters Bebenhausen, in: Zisterzienser in Bebenhausen, S.85-104; SCHURR, MARC CAREL, Zur Baugeschichte des Klosters Bebenhausen und zur kunsthistorischen Bedeutung seiner Architektur, in: Zisterzienser in Bebenhausen, S.65-84; SETZLER, WILFRIED, Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Studien zu ihrer Rechts- und Verfassungsgeschichte, Sigmaringen 1979; SETZLER, WILFRIED, Die Geschichte des Klosters Bebenhausen von den Anfängen bis zur Aufhebung, in: Zisterzienser in Bebenhausen, S.9-28; STIEVERMANN, DIETER, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989; SYDOW, JÜRGEN (Bearb.), Die Zisterzienserabtei Bebenhausen (= Germania Sacra NF 16 = Das Bistum Konstanz 2), Berlin-New York 1984; WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch, hg. v.d. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd.2: 1138-1212, 1858, Ndr Aalen 1972; Die Zisterzienser in Bebenhausen, hg. v. URSULA SCHWITALLA u. WILFRIED SETZLER (= Ausstellungskatalog), Tübingen 1998.

**Abkürzungen:** (B.) = Bulle, (M.) = Monogramm, (R.) = Rota; (SP.) = anhängendes Siegel, (SP.D.) = anhängendes Siegel, verloren gegangen.

---

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 19, St. Georgen 2005, S.29-43